



öffentlich

**Betreff:**

Änderung der Fernwärmesatzung

**Einreicher:** Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 20.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen eine Änderung der Fernwärmesatzung der Stadt Potsdam hat, mit dem Ziel der Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwangs für Gebäude mit dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung im Fernwärmevorranggebiet, die bei gleicher Wärmebereitstellung zu einer niedrigeren nachgewiesenen CO<sub>2</sub>-Emission führen. Dabei sind sowohl die Kohlendioxidminderungspotenziale als auch die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Betrieb des Fernwärmenetzes sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r SPD

S. Hüneke  
Bündnis 90/Die Grünen

J. Osten-Sacken  
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Bisher sind lediglich dezentrale Anlagen vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit, die auf Basis überwiegend regenerativer Energie betrieben werden. Das Prüfergebnis soll insbesondere Auskunft darüber erteilen, ob mit der angefragten Ausdehnung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zusätzliche Kohlendioxidminderungspotenziale erschlossen werden können.

Der Anschlusszwang schränkt die freie Marktauswahl der Gebäudenutzer bei Wärmeversorgungs-lösungen und den Wettbewerbsgrundsatz stark ein. Vor diesem Hintergrund steht die EWP in einer besonderen Verantwortung und es sollte darauf geachtet werden, dass die Fernwärmeversorgung eine höhere CO<sub>2</sub>-Einsparung erzielt als andere Versorgungs-lösungen.

Das primäre Ziel eines jeden Klimaschutzkonzeptes sollte der Klimaschutz, also die CO<sub>2</sub>-Einsparung sein. Die KWK-Fernwärme mit fossilem Brennstoff und einem Gesamtnutzungsgrad von 76,1 % ist also, wie jede andere CO<sub>2</sub>-Einsparmaßnahme, ein Mittel zum Zweck.